

Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption 2008 – 2012 (Beschluss 45/04/08 vom 24.04.2008)

1. Ziel der Konzeption

Im Oktober 2004 wurde die derzeit gültige Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption durch den Stadtrat beschlossen. Im vergangenen Zeitraum sind jedoch wichtige Änderungen im Bereich Kindertagesstätten eingetreten, die es dringend erscheinen lassen, erneut eine Beschlussvorlage zur Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption einzubringen.

Folgende Gründe sind zu nennen:

1. Neufassung von Bundes- und Landesgesetzen
2. der Beschluss der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2005
3. Abschluss einer Dienstvereinbarung für das pädagogische Personal
4. Begrenzung der Betriebserlaubnis für drei Einrichtungen zum 31.05.2008 bzw. 31.12.2008
5. weitest gehende Festlegung der Schulstandorte im Bereich der Grundschulen
6. Anstieg der Geburtenzahlen und vermehrte Nachfrage durch Eltern nach einem Krippenplatz

Die Beachtung dieser Gesichtspunkte sind wichtig, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben und den gesetzlichen Erfordernissen gerecht zu werden.

2. Ausgangslage – Ist – Stand

2.1. Darstellung städtischer Einrichtungen

In folgenden Darstellungen finden Sie städtische Einrichtungen mit den entsprechenden Aussagen über Konzeption, Kapazitäten, Öffnungszeiten, Betriebskosten, Elternbeiträge, bereits getätigte Investitionen, noch zu erwartende Kosten usw. Die Konzeptionen werden stichpunktartig benannt. Die ausführlichen Versionen liegen in den Einrichtungen und im Referat Kinder und Jugend aus. Die unterschiedlich farblich gekennzeichneten Einrichtungen werden auf dem Deckblatt erklärt. Auf Folie 1 wird der ungefähre derzeitige Standort dargestellt.

Die Stadt verfügt über insgesamt 13 Einrichtungen. In der Busch- und in der Lessing-Grundschule sowie der Grundschule Hirschfelde/Ostritz befinden sich reine Horteinrichtungen, die Einrichtung „Bussi-Bär“ ist als Hort der Weinau-Grundschule zugeordnet. Weitere vier Einrichtungen halten Hortplätze neben Krippen- und Kindergartenplätzen vor. Die verbleibenden Einrichtungen sind gemischte Krippen und Kindergärten.

2.2. Darstellung von Einrichtungen in freier Trägerschaft auf dem Territorium der Stadt Zittau

Neben den kommunalen Einrichtungen gibt es in Zittau 7 Kindertagesstätten, die durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben werden.

Zur Zeit arbeiten folgende Vereine bzw. Träger in diesen Bereichen:

Name der Einrichtung	Träger
Kneipp-Kindertagesstätte „Märchenland“	Arbeiter-Samariter-Bund OV Zittau e. V.
Integrative Kindertagesstätte „Spatzennest“	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V.
Heilpädagogische Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	Verband Eltern und Freunde geistig Behinderter Lebenshilfe e. V.
Christliches Kinderhaus „St. Antonius“	Katholische Pfarrei „Maria Heimsuchung“
Integrative Kindertagesstätte „Knirpshausen“	Knirpshausen e. V.
Waldhäus'l Integratives Kinderhaus	Waldhäus'l e. V.
Hort an der Schkola Hartau	Schkola GmbH

Die bereits erwähnten Informationen für die kommunalen Einrichtungen finden Sie in gleicher Weise für diesen Bereich. Außer dem Hort an der Schkola halten alle anderen Träger keine weiteren Hortplätze vor.

2.3. Kindertagespflege

Mit Beschluss 15/01/08 vom 31.01.08 werden ab 01.März 2008 10 Plätze in Kindertagespflege gemäß §1 Abs.6 SächsKitaG angeboten.

2.4. Darstellung von Kindertagesstätten kommunaler und freier Träger der Stadt und Umlandgemeinden

Bei der Erarbeitung dieser Konzeption standen auch Fragen zur Belegung von städtischen Plätzen mit Kindern aus den Umlandgemeinden im Raum. Gespräche mit Vertretern dieser Gemeinden haben jedoch ergeben, dass derzeit keine Abstimmung über die Belegung gewünscht wird. Durch die Absenkung von 63 Plätzen im Kindergarten- und Krippenbereich 2009 sind jedoch Maßnahmen notwendig. Für alle Kindereinrichtungen wurde deshalb ein Aufnahmestopp für auswärtige Kinder verhängt. Begründete Ausnahmen sind jedoch möglich.

Die Darstellung der Einrichtungen hat damit eine Mitwirkungsfunktion zur weiteren Entscheidungsfindung im Rahmen zukünftiger Strukturen.

3. Standorte von Kindertagesstätten im Zusammenhang mit Grundschulen

3.1. Ist-Stand

Entsprechend der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vom 24.04.2007 liegen die Standorte der Grundschulen wie folgt fest:

- Schule an der Weinau
- Lessingschule
- Wilhelm-Busch-Schule
- Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Punktuelle Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder nicht notwendigerweise Kindertagesstätten besuchen, die in ihrem Schulbezirk angesiedelt sind. Eine Tendenz zu diesen ist jedoch unübersehbar.

Per Richtlinie haben zur qualitätsgerechten und realitätsnahen Vorbereitung der Kinder auf die Schule (Bildungsplan) deshalb fast alle Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen mit der Grundschule, in deren Schulbezirk sie liegen bzw. eine weitere Vereinbarung mit einer Zweitschule geschlossen.

3.2. Geplante Änderungen

Durch den Beschluss 64/05/07 wurde festgelegt, dass die Wilhelm-Busch-Grundschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschlossen werden soll und in die Schliebenschule umziehen wird. Vor Ende 2009 kann damit jedoch nicht gerechnet werden. An dem neuen Standort der Schule wird sich auch der Hort befinden.

Die Kindertagesstätte „Butzemannhaus“ wird zum 31.08.2009 geschlossen

Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ Schillerstraße, welche die Arbeiterwohlfahrt betreibt, wird ihr Gebäude 2009 schließen und in die ehemalige Kinderklinik an der Carpzovstraße ziehen. Im Punkt 6.1.3. wird näher darauf eingegangen.

Änderungen ergeben sich auch in der kommunalen Einrichtung „Blumenkinder“, Gellertstraße. Der Kreistag des Landkreises Löbau-Zittau hat beschlossen, die Förderschule künftig in Olbersdorf zu betreiben. Damit soll auch der Hort an diesen Standort ziehen. Für die in der Kindertagesstätte „Blumenkinder“ betreuten Hortkinder trifft dies damit ebenfalls zu. Vorgesehen ist die Umstrukturierung in den Jahren 2010/2011.

4. Arten und Zeiten der Betreuung

Neben Formen der bisherigen institutionellen Kinderbetreuung wird im Sächsischen Kindertagesstättengesetz auch auf die Möglichkeit der Kindertagespflege hingewiesen. Der Gesetzgeber hat Aussagen diesbezüglich getroffen, die auch für unseren Verantwortungsbereich zusätzliche Angebote ermöglichen. Diese Angebote gelten vorrangig für 0-3 jährige Kinder.

Für das Gebiet der Stadt Zittau sind bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt drei Tagespflegepersonen durch das Landratsamt Löbau-Zittau bestätigt worden.

Die Stadt Zittau hat bisher einen Vertrag mit einer Tagespflegeperson über fünf Plätze abgeschlossen

In den letzten Jahren hat sich herauskristallisiert, dass Betreuungszeiten auch außerhalb der angebotenen Öffnungszeiten nachgefragt werden. Grund dafür sind vor allem veränderte Arbeitszeiten der Eltern z. B. im Handel. Dieser Nachfrage hat sich der „Südkinder e. V.“ gestellt und bietet im „Butzemannhaus“ seit dem 1. August 2005 eine Spätbetreuung von 17.00 – 20.30 Uhr für ca. 10 Kinder an. Ob diese dauerhaft ausschließlich durch einen Verein durchgeführt werden muss, sollte geprüft werden.

5. Bedarfsentwicklung

5.1. Ist-Stand

Zum 1. Oktober 2007 weisen die vorliegenden Zahlen eine 94 %ige Auslastung sowohl der städtischen Kindereinrichtungen wie auch der freien Träger aus. Gegenwärtig liegen weitere verbindliche Anmeldungen vor.

Der 1. April eines Jahres ist der Stichtag für die an das Land zu meldenden Kinder. Die Zahl der an diesem Tag betreuten Kinder ist die Berechnungsgrundlage für die Landeszuweisungen.

Gegenwärtig besuchen ca. 160 Kinder aus anderen Kommunen unsere Einrichtungen. Im Gegensatz dazu gehen ca. 65 Kinder aus Zittau in die Einrichtungen der Umlandgemeinden. Dies wirkt sich auf die laufenden Kosten jedoch nur unwesentlich aus. Kosten, die weder auf die Eltern noch auf die Heimatgemeinden umgelegt werden können, entstehen bei Sanierungsmaßnahmen u.ä.

Schwierigkeiten mit der Erhaltung der Kindereinrichtungen können im nördlichen Territorium der Stadt Zittau, wenn die Geburtenzahlen auf dem gegenwärtigen Niveau stagnieren, entstehen.

Zur Zeit existieren in Schlegel und Dittelsdorf zwei Kindertagesstätten mit integriertem Hort, in Hirschfelde eine Einrichtung mit Krippe und Kindergarten sowie im Schulgebäude der Grundschule Hirschfelde/Ostritz ein Hort.

In den Ortschaften wohnten zum **31.12.2007** folgend genannte Anzahl Kinder der Geburtsjahre 2000 bis 2007:

Ortschaft	Zeitraum							
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Dittelsdorf	11	6	5	5	6	3	5	7
Schlegel	5	5	7	6	10	7	3	8
Hirschfelde	10	15	18	20	14	13	15	6

Zum **01.10.2007** ist die Auslastung wie folgt:

	Gesamtkapazität			angemeldete Kinder		
	1-3	3-6	6-12	1-3	3-6	6-12
Dittelsdorf	3	25	22	1	22	21
Schlegel	6	25	16	6	24	7
Hirschfelde	25	45	55	15	54	35

In zunehmendem Maße muss konstatiert werden, dass Integrationsplätze nachgefragt werden. Die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder nimmt zu. Diese Entwicklung muss beobachtet werden. Der Gesetzgeber versucht den Bedürfnissen und Anforderungen dieser Kinder nachzukommen, in dem z.B. andere räumliche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Pro Integrativkind sind 5qm Fläche vorzuhalten. Bei verhaltensunauffälligen Kindern sind es 2,5qm (s. Sächsische Integrationsverordnung).

Beispiel:

Eine Einrichtung hat eine Zulassung über 80 Plätze, davon 8 integrative.

Bei Beachtung der o. g. Bedingung können in dieser Einrichtung

$$\begin{array}{r}
 64 \text{ Kinder} \\
 + 8 \text{ integrative Kinder} \\
 \text{(doppelte Quadratmeter)}
 \end{array}
 = 64 \text{ Plätze} \\
 = 16 \text{ Plätze}$$

= 72 Kinder

= 80 Plätze

betreut werden.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan sind die entsprechenden Integrationsplätze nach Meldung an den Landkreis festgelegt.

Neben diesen Unterstützungen weicht auch der Betreuungsschlüssel von den nichtintegrativen Einrichtungen ab.

Kinderkrippe: eine pädagogische Fachkraft für drei Kinder (sonst 6 Kinder)

Kindergarten: eine pädagogische Fachkraft für vier Kinder (sonst 13 Kinder)

Hort: eine pädagogische Fachkraft für 10 Kinder (sonst 0,9 für 20 Kinder)

Die Stadt stellt gegenwärtig einschließlich der freien Träger 60 Integrationsplätze bereit.

Im Jahr 2007 sind einschließlich der neu hinzugekommenen Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Hirschfelde 223 Kinder geboren worden, davon 200 im alten Stadtgebiet. Damit ist eine Zunahme der Geburten gegenüber den letzten Jahren zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass bundespolitischen Maßnahmen für diesen Bereich der Gesellschaft erste positive Auswirkungen zeigen. Wir können deshalb durchaus davon ausgehen, dass diese Tendenz in den die Konzeption betrachtenden Jahren stabil bleiben wird.

5.2. Vergleich Zahl der Geburten mit wohnhaften Kindern

Im Gegensatz zu den Geburten sind die Statistiken der wohnhaften Kinder wesentlich aussagefähiger und genauer für die Berechnung der Kapazitätsvorhaltung in unseren Kindereinrichtungen.

Eine Prognose eventueller Geburten aus der Kindertagesstättenkonzeption 2004 hat sich als zu negativ erwiesen. Ein Auszug aus diesem Papier macht dies deutlich. Es kommen nur die Geburten des alten Stadtgebietes zur Berechnung.

2004		2005		2006		2007	
prognostiziert	tatsächlich	prognostiziert	tatsächlich	prognostiziert	tatsächlich	prognostiziert	tatsächlich
145	174	144	176	142	174	139	200

(Stand 31.12.07)

5.3. Schlussfolgerungen

Auf Grund der dargestellten Entwicklung sind die damals notwendig erscheinenden Maßnahmen zu überprüfen bzw. aufzuheben. Dies betrifft besonders Investitionsmittel, die von der Stadt zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Pkt. 6 u. ff. wird näher darauf eingegangen.

Sinnvoll erscheint es zudem, die Regelungen der Stadt Pirna, ein frühzeitiges Anmeldesystem für Kindertagesstättenplätze zu übernehmen. Nach der Geburt eines Kindes erhalten die Eltern eine Karte, mit der sie ihr Kind in einer Einrichtung ihrer Wahl anmelden können. Ein Abschnitt dieser Karte dient als bestätigte Anmeldung. Weitere Anmeldungen können damit nicht erfolgen und die Aussagefähigkeit über den Bedarf an Plätzen ist erreicht.

Gegenwärtig werden im Zusammenhang mit der durch den Beschluss 01/01/08 entstehenden Platzreduzierung Kinder aus Umlandgemeinden nur nach Prüfung der durch die Erziehungsberechtigten angeführten Gründe neu aufgenommen. Diese Verfahrensweise gilt auch für die Einrichtungen der freien Träger. Wir werden nach Abschluss der vorgesehenen

Umstrukturierungen noch ca. 90 Plätze (inkl. Hortplätze) an auswärtige Kinder vergeben können.

Gefährdet sind, wie bereits erwähnt, die Einrichtungen in Schlegel oder Dittelsdorf. Auf Dauer scheint es anhand der Zahlen kaum möglich, alle drei Einrichtungen weiter betreiben zu können, sollten nicht außergewöhnliche Konzepte angeboten werden, die Eltern animieren, ihre Kinder in diese Einrichtung zu bringen.

Der Weggang der Kinder aus dem Förderschulhort wird freie Räume in der Gellertstraße zum Resultat haben. Eine Aufstockung der Kapazität von Krippen- und Kindergartenkindern in diesem Haus ist dann möglich.

6. Maßnahmen

6.1. Baumaßnahmen

Obwohl in den vergangenen Jahren viel Geld in die Kindereinrichtungen geflossen ist, besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an Finanzmitteln.

Es sind vor allem drei Objekte, die im Jahr 2008 finanzielle Zuwendungen benötigen:

- „Bussi-Bär“ Kämmelstraße / Hort der Weinau-Grundschule
- „Butzemannhaus“ Ziegelstraße / Kindertagesstätte
- „Spatzennest“ Schillerstraße / Kindertagesstätte der AWO

Für diese Einrichtungen laufen die Betriebsgenehmigungen 2008 aus.

Ein viertes Objekt ist nicht minder wichtig, wird aber im Haushaltsjahr 2008 nicht im Vermögenshaushalt unter Kindereinrichtungen, sondern unter Schulen geführt. Die Rede ist vom Hort der Wilhelm-Busch-Schule, der in der Schliebenschule untergebracht werden soll. Zu diesem Vorhaben müssen Gespräche mit der SAB (Sächsische Aufbaubank) geführt werden, da die Förderung über das Programm „Soziale Stadt“ einer guten Abstimmung bedarf. Eine Förderung über die Fachförderung (Landkreis) ist auf Grund der Höhe der Bausumme nach gegenwärtigem Wissensstand nicht möglich.

Vorgesehene weitere Investitionen müssen in den kommenden Haushaltsjahren erfolgen und sollten nach Priorität vorgenommen werden. Dazu bedarf es entsprechender Abstimmungen.

6.1.1. Objekt „Bussi-Bär Kämmelstraße

Auf Grund der zurückgehenden Schülerzahlen wurde 2001 der Beschluss gefasst, die Kapazität des Hortes von 120 Plätzen auf 60 zu verringern und in der Weinauschule im Schulgebäude unterzubringen.

Die Einrichtung an der Kämmelstraße sollte bis 2005 geschlossen werden. Dieses Gebäude verfügt nicht über die notwendigen brandschutztechnischen Ausrüstungen, zu dem ist noch keine Asbestsanierung durchgeführt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die prognostizierten Kinderzahlen positiver ausfallen und der Bedarf an Hortplätzen im Bereich der Weinauschule bei ca. 100 liegt. Die Möglichkeit, diese Kinder nach einem Ausbau des Dachgeschosses unterzubringen, ist grundsätzlich möglich, bringt jedoch einige Schwierigkeiten und Nachteile mit sich. Als Hauptproblem erweist sich auch hier die befristete Betriebserlaubnis. Es wird deshalb vorgeschlagen, als ersten Schritt die brandschutztechnischen Maßnahmen (2. Rettungsweg) durchzuführen und in den Folgejahren die Außenhautsanierung vorzunehmen. Im Haushaltsjahr 2008 sind 140 T€ für den

2. Rettungsweg vorgesehen. Die Förderung kann über die Fachförderung erfolgen. Zwischenzeitlich ist mit dem Beschluss 14/01/08 der Bau des Rettungsweges beschlossen worden und auch der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat dem Fördermittelantrag zugestimmt

6.1.2. Objekt „Butzemannhaus“ Ziegelstraße

Das Gebäude wurde in den Jahren 1991 – 2006 mit 92 T€ teilsaniert (siehe Folie).

Eine umfassende Sanierung, die vor allem den Rettungsweg und die Außenhautsanierung betrifft, wurde immer wieder verschoben. Die Begrenzung der Betriebserlaubnis bis 31.12.2008 zwingt uns nun, wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

Alle 2007 untersuchten Möglichkeiten und Bemühungen zur Sanierung und damit Weiterbetreibung des „Butzemannhauses“ am Standort Ziegelstraße sind jedoch leider aus verschiedensten Gründen fehlgeschlagen.

Mit dem Beschluss 01/01/08 ist nun eine völlig neue Ausgangslage geschaffen worden: Die künftige Betreibung einer Kindertagesstätte auf der Carpsovstraße durch die AWO und die damit einhergehende Erweiterung des Platzangebotes auf 90 Kindergarten- und 40 Krippenplätze bringt die Schließung des „Butzemannhauses“ mit sich. Damit entfällt eine Sanierung. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wurde die Verlängerung der Betriebserlaubnis beim Landesamt für Jugend und Soziales beantragt. Sie wurde u.a. unter der Auflage der Sanierung der ehemaligen Kinderklinik bis 31. Dezember 2009 bewilligt.

Eltern, die ihr Kind weiterhin in dieser Einrichtung anmelden wollen, erhalten deshalb nur einen Betreuungsvertrag bis maximal 31. August 09.

Fünfzig Plätze sind für einen Anmeldezeitraum von drei Monaten (Mai bis Juli 08) den Eltern, die bisher im „Butzemannhaus“ ihre Kinder betreuen lassen, vertraglich durch die AWO zugesichert.

6.1.3. Objekt „Spatzennest“ Schillerstraße

Bereits aus dem Jahr 2002 liegen erste Anträge auf Sanierung bzw. Neubau dieser Einrichtung der AWO vor. Gleich gelagert wie bei dem Grundstück auf der Ziegelstraße sind hier ebenfalls die Termine, die uns zum Handeln zwingen. Am 31.12.2008 läuft die Betriebserlaubnis aus. Auch bei diesem Objekt ist es der fehlende Rettungsweg und die asbesthaltige Außenhaut, die eine Sanierung dringend notwendig machen.

Der Vorstand der AWO hat sich jedoch entschlossen, den Standort zu verlassen und nach Abwägen verschiedener Varianten das Grundstück der ehemaligen Kinderklinik an der Carpsovstraße für eine Sanierung mit Teilneubau vorzusehen. Der Gesamtumfang der Investition beträgt 1.450 T€ und wird über die Fachförderung, sowie städtischen und Eigenmitteln des Trägers finanziert.

In dieser Einrichtung sollen nach Fertigstellung im März/April 2009 90 Kindergarten- und 40 Krippenkinder Aufnahme finden.

Auf Grund des Zusammentreffens der Finanzierung der drei von Schließung betroffenen Einrichtungen und der Unterbringung des Hortes in der Schliebenschule ist eine Fachförderung für alle Projekte auf Grund der fehlenden Landes- u. Landkreismittel nicht möglich. Die Aufsplittung auf verschiedene Förderprogramme ist deshalb unabdingbar.

6.1.4. Objekt Hort Schliebenschule

Durch den Beschluss, die Wilhelm-Busch-Schule zu schließen und in die sanierte Schliebenschule zu ziehen, ist auch der Hort betroffen. Da die Horträume in der Schule integriert sein werden, war eine Trennung der Förderprogramme im

1. Schulhausbau = Schulräume
2. Soziale Stadt = Horträume

und damit auch eine getrennte Berechnung der Kosten für beide Bereiche vorgesehen. Diese Variante spielt nach gegenwärtiger Erkenntnis aber keine Rolle mehr, da durch die Sächsische Aufbaubank signalisiert wurde, den Antrag über die Programme „Städtebauliche Erneuerung“ im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Innenstadt Süd“ zu entscheiden.

6.1.5. Weitere Baumaßnahmen – Darstellung energetischer Betriebskosten und Verbrauch

Die nachfolgenden Unterlagen benennen Baumaßnahmen in den einzelnen Einrichtungen, die jedoch noch nicht dringend notwendig sind. Sie können in den Folgejahren ja nach finanziellen Möglichkeiten eingeordnet werden. Die errechneten Kosten sind großzügige Schätzwerte und sind selbstverständlich fachlich zu untersetzen.

In zunehmendem Maße muss auf die Entwicklung der Betriebskosten geachtet werden, um mit geeigneten Maßnahmen Kostensteigerungen, wenn nicht aufzufangen, dann doch zu mildern. Der Beschluss 46/04/07 „Teilnahme am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem European Energy Award“ bildet dafür eine gute Grundlage.

6.1.6. Rückbaumaßnahmen

Bei fast allen Standortänderungen fallen Rückbaumaßnahmen an. Diese sind z. Z. noch nicht in allen Details aussagefähig.

Im Bereich Zittau-Süd („Butzemannhaus“, Wilhelm-Busch-Schule) können Fördermittel über das Programm „Umbau Ost“ zum Einsatz kommen.

Für den Bereich Zittau-Nord („Spatzennest“) müssen diese Förderbedingungen noch geschaffen werden.

Durch den Landkreis wurde signalisiert, die Schule für Lernbehinderte einschließlich Hort in Eigenverantwortung rückzubauen.

7. Personal

Mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen dem pädagogischen Personal und der Arbeitgeberseite ist bis zum 31.12.2011 Kündigungsschutz vereinbart. Um eine Verjüngung der Mitarbeiterschaft zu erreichen, arbeiten bis ca. Juli 2008 alle Erzieherinnen wöchentlich unentgeltlich zwei Stunden mehr. Das so erarbeitete Geld fließt in einen Fond, der es den Erzieherinnen bis zum Jahrgang 1951 ermöglicht, mit 60 Jahren in die Rente zu gehen und

aus diesem Fond eine entsprechende Abfindung zu erhalten. Diese Vereinbarung ist wohl einmalig in Deutschland und verdient große Hochachtung.

Zwischenzeitlich haben die ersten Mitarbeiter auf Grund dieser Vereinbarung ihre Arbeitszeit beendet und es konnten elf neue Mitarbeiterinnen befristet eingestellt werden. Dieser Prozess wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Eine weitere sozialpolitische Maßnahme wurde im Dezember 2006 mit allen interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Zittau vereinbart, die zwischen 1952 und 1954 geboren wurden. Für sie besteht die Möglichkeit, mit 62 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Die Arbeitgeberseite hat dieser Regelung für alle im Kindertagesstättenbereich angestellten Erzieherinnen, wie auch dem technischen Personal zugestimmt. Von Seiten der Erzieherinnen wird dieses Angebot von allen vierzehn Betroffenen in Anspruch genommen, von den technischen Angestellten haben zwei von sechs ihren Antrag zurückgenommen.

Das bedeutet, dass beginnend im Jahr 2011 weitere Stellen im pädagogischen Bereich wiederbesetzt werden müssen.

Es kann deshalb gegenwärtig davon ausgegangen werden, dass bis Mitte 2013 ein Drittel aller derzeit in den Kindereinrichtungen beschäftigten pädagogischen und technischen Mitarbeiterinnen in den Ruhestand gehen.

Von der Schließung der Förderschule für Lernbehinderte in Zittau und dem Umzug nach Olbersdorf ist, wie erwähnt, auch der Hort mit dem entsprechenden Personal betroffen. Mit den Verantwortlichen des Landkreises wurde über die Personalumsetzung und –übernahme gesprochen. Konkrete Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Spätestens nach der Schließung des „Butzemannhauses“ am 31. August 2009 werden auch die Erzieherinnen und technischen Angestellten dieses Hauses neue Arbeitsplätze einnehmen. Es erfordert daher eine umsichtige Planung in den gesamten kommunalen Kindereinrichtungen, um durch befristete Anstellungen die notwendigen Stellen zu zur Verfügung zu halten

8. Strukturen ab 2012

Auf Grund der Dienstvereinbarung kann eine Ausgliederung an freie Träger während der Laufzeit nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Unabhängig davon gibt es verschiedene Varianten der Betreuung von Kindertageseinrichtungen. Diese sollen hier dargestellt werden und möglichst frühzeitig dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Damit wird eine kontinuierliche Arbeit in den Einrichtungen ermöglicht und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprochen.

1. Die Beibehaltung der derzeitigen Betriebsform erfordert keine Beschlüsse, die Strukturen sind vorhanden. Das Modell widerspricht jedoch dem Beschluss zur Haushaltskonsolidierung – Beschlussnummer 66/10/05 (u.a. Privatisierung der Kindereinrichtungen). Auf Grund des Verwaltungsaufwandes für diesen Bereich (z.B. Vollstreckung, Bauamt, Regiebetrieb, Finanzverwaltung ...) muss zudem Verwaltungspersonal vorgehalten werden.
2. Die Betreuung durch einen Träger ist grundsätzlich möglich. Dieser sollte ausgeschrieben werden und die Verpflichtung der Kapazitätsregulierung zusagen. Der Vorteil liegt in der Reduzierung des Verwaltungspersonals. Der Beschluss zur Haushaltskonsolidierung wird umgesetzt. Dem Wunsch des kommunalen Kindertagesstättenpersonals als Einheit zusammen zu bleiben, wird entsprochen.

3. Die Vielfalt von Trägern ist eine Aussage des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes. Das Verhältnis von freien Trägern und kommunalen Trägern ist nicht festgelegt, wird aber durch dieses Gesetz beschrieben. Es wird auf die Vorrangigkeit der freien Träger hingewiesen, wenn diese vorhanden und bereit sind, Einrichtungen zu übernehmen. Üblicherweise wird von mindestens der Hälfte bis zu zwei Dritteln Einrichtungen in freier Trägerschaft ausgegangen. Diese Strukturen belassen die Kapazitätsanpassung bei der Kommune. Die Reduzierungsanpassung des Verwaltungspersonals fällt geringer aus. Dem Wunsch des Kindertagesstättenpersonals als Einheit zusammen zu bleiben, wird nicht entsprochen. Ablehnungen von Anträgen freier Träger müssen begründet werden.
4. Die Betreibung durch einen Eigenbetrieb ist eine weitere Möglichkeit. Bei dieser Form ist die Umstellung des kommunalen auf einen Wirtschaftsbetrieb zu beachten. Ansonsten gilt das Gleiche wie unter Pkt. 2 beschrieben.
5. Durch die städtische Gesellschaft APH GmbH (Altenpflegeheim GmbH) wurde schon vor einigen Jahren das Interesse an der Integrierung der Kindereinrichtungen in ihren Geschäftsbereich signalisiert. In der Zusammenkunft aller städtischen Gesellschaften am 26.09.2007 wurde dieses Angebot erneuert. Alle Kriterien, die bereits unter Pkt. 2 genannt wurden, treffen auch für diese Form der Betreibung zu. Günstig ist, dass die Verwaltungsstrukturen vorhanden sind. Um eine objektive Aussage zu erhalten, ist die Beratung eines externen Unternehmens anzuraten.
6. Möglich ist auch eine Kombination von freien Trägern und einer städtischen Gesellschaft – also die Hälfte bis zwei Drittel in freier Trägerschaft. Die verbleibenden Einrichtungen gehen in die APH GmbH. Für dieses Modell sollten analog Pkt. 5 ebenfalls genauere Prüfungen und Untersuchungen durchgeführt werden.
7. Bis zum Auslaufen der Dienstvereinbarung ist durch den Stadtrat 2011 eine zeitnahe Entscheidung über die tatsächlichen Strukturveränderungen zu fassen.

9. Fazit

Abschließend muss festgestellt werden, dass wir uns weiterhin mitten in gravierenden Umstrukturierungen, die von allen Beteiligten Verständnis wie auch Mitdenken und Mittun erfordern. Ein losgelöstes Betrachten einzelner Geschäftsbereiche, die das Ganze aus dem Blick verlieren, kann zu falschen Entscheidungen führen, die nur schwer oder gar nicht zu korrigieren sind. Deshalb wird es notwendig sein, in regelmäßigen Abständen diese Konzeption auf ihre Aktualität zu überprüfen und – wenn notwendig – anzupassen. Beschlüsse sind zeitnah umzusetzen, Entscheidungen durchzusetzen.

Zittau, 24.04.2008

A. Voigt
Oberbürgermeister